## XI. Königreich Preutsen.

## Das Mordwerk auf dem Dome zu Frauenburg \*).

In pfychologischer hinsicht: als Beleg zur Stufenfolge moralicher Bers wilderung. In juriftischer hinsicht: als Beitrag zur Lehre vom Raubmorb.

Nachdem ber zu Frauenburg resibirende Bischof von Ermland Dr. Stanislaus von Hatten seine Diensiboten am 3. Januar 1841 Abends gegen 6 Uhr in die Pfarrkirche geschickt hatte, um der seierlichen Andacht beizuwohnen, mit welcher der zu Ansang des Jahres gewöhnlich stattsindende vierzigstündige Gottesdienst schließt, war er — ein Greis von 77 Jahren — nur mit seiner 71 Jahre alten Wirthschafterin, Rosalie Pfeisser, in den vor der Stadt auf dem Dome gelegenen bischöslichen Pallast allein zurückgeblieben. — Als zwischen 7 und 8 Uhr die Domestiquen zurückehrten, fanden sie in der oberen Etage in der Mitte des Wohnzimmers, den Bischof mit dem Gesichte zur Erde gekehrt, ohne Lebenszeichen, im Blute liegend, und in einiger Entsernung, auf einem Stuhle am Dsen sigend, die Wirth-

<sup>\*)</sup> Berfpatet aus Rudficht auf bas Interesse ber ,, jum Besten ber Justizofficianten = Wittwen = Caffe'' in Commission ber Naud'schen Buchhandlung in Berlin 1841 erschienes nen, junachst nur fur Preußen bestimmten Schrift:

<sup>&</sup>quot;Actenmäßige Darftellung der wegen Ermordung bes Bifchofs von Ermland, Stanislaus von hatten, wider ben Schneibergefellen Ruhnapfel geführten Untersuchung." (II. u. 82 S.)

F. A. f. d. u. a. C. R. XXI. 3.

schafterin gleichfalls start blutend und in einem bewußtlofen Bu-ftanbe, in welchem fie am 5. Tage verschied zc. zc.

Als bie Nachricht von bem entsetlichen Borgang fich in Frauenburg verbreitete, bezeichnete bie allgemeine Stimme ben Schneibergefellen Rudolph Ruhnapfel als Thater, weil er - burch feinen Sag gegen Die fatholische Geiftlichkeit in Frauenburg befannt und verbachtig, fruber Drob : und Brandbriefe gefdrieben ju baben - fur einen Menfchen gehalten murbe, ju bem man fich ber That verfeben tonne. Noch am fpaten Abende beffelben Tages wurde er beshalb vorgelaben, jedoch alsbald wieder entlaffen, ba an feinen Rleidungoftuden feine Blutflede mahrgenommen murben, und bestimmte Berbachtsgrunde fehlten. Um folgenden Morgen entbecte man inbeffen in bem bischoflichen Bohngimmer eine von grober Leinwand gefertigte Gefichtslarve mit einem angenab. ten, gleich einem Barte berabhangenden Stude braunen Rattuns. Bang abnlicher murde bei einer an bemfelben Bormittag angeftells ten Saussuchung in ber Ruhnapfelfchen Wohnung gefunden, wie auch ein Beil, welches, obwohl frifch abgewaschen, boch noch Blutfpuren an fich trug. Sest ward Rudolph Ruhnapfel verhaf. tet. - Der Berbacht verftartte fich gegen ibn, als am 6. Jan. in feiner Schlaffammer in einer Deffnung ber Band eine golbene Uhr, eine goldene Dofe, eine Rolle von 55 Thalerftuden, eine grunseibene Borfe mit 6 Gold. und 3 ruffifchen Gilbermungen, fo wie auch einigem preußischen Gilbergeld gefunden, und sowohl bie Uhr, als auch die Dofe und die Geldborfe fur bas Gigenthum bes erschlagenen Bischofs erkannt wurden. - Der Berbachtige legte fich aufs Leugnen.

Auf die erste in Berlin eingegangene Nachricht war burch bas Konigl. Ministerium der Polizei im Einverständniffe mit dem Justizminister der Polizeirath Duncker von Berlin nach Frauensburg abgesendet worden, um zur Ermittelung der Thater mogslichst mitzuwirken. Dieser traf am 9. Jan. Abends in Frauensburg ein und begab sich, nach genommener Rucksprache mit dem Inquirenten und Information aus den Acten, am folgenden Morgen in das Gefängniß des K., um denselben zu dem Geständnisse seiner Schuld zu bewegen. Auch hier trotte K. lange den einsbringlichsten Ermahnungen zur Wahrheit, die es endlich, nach einer beinahe sechsstündigen Unterredung dem Polizeirath Dunscher der doch gelang, "sein Felsenherz siegreich zu bekämpsen", und nun von ihm ein umständliches Bekenntniß des begangenen Ber-

brechens zu erlangen. Dies Geffanbnig murbe noch an bemfelben Tage und fpaterhin noch mehrmals vor besettem Criminalgericht freimuthig wiederholt zc.

R. begann sein erstes Bekenntnis wortlich, wie folgt: "Schon vor etwa zwei Monaten entstand in mir der Gedanke, zu dem alten Bischofe einmal hinzugehn und ihn zu berauben. Doch hatte ich damals noch nicht gleich an einen Mord gedacht. Mit jenem Gedanken trug ich mich fortwährend, bis etwa 3 Wochen vor Weihnachten, wo auch der Gedanke in mir entstand, wenn es nothig sein sollte, bei dem Raube den mir etwa im Wege sies henden Menschen zu todten."

In dem späteren Berhöre am 16. Jan. knupfte er die erste Entstehung seines bosen Vorsatzes an den Bescheid, welchen er in Folge einer Supplik an des Königs Majestät durch den Magistrat zu Frauendurg unter dem 17. Oct. 1839 dahin erhielt, daß bei seiner Erwerdssähigkeit kein Grund zu einer Unterstützung vorhanden sei, und gab an: "Als ich diesen Bescheid erhielt, dachte ich darüber nach, wie ich am Besten meine Erwerdssähigkeit bethätigen könne. Da kam mir der Gedanke, mir vom Vischose eine erkleckliche Summe zu holen und zwar, da ich wußte, daß er in Gute mir nichts geben wurde, ihn dazu durch drohende Gewalt zu nöthigen. Es siel mir gar nicht ein, daß es etwas Unrechtes sei, da er so viele Tausende besitzt, und zwar auch mit Unrecht."

(Die lettere Bemerkung erlauterte er babin, baß feiner Unsicht nach ,, alle Priefter ihre Reichthumer mit Unrecht besäßen
und baß er sich baber auch fur völlig berechtigt gehalten habe,
bem Bischofe so viel zu nehmen, als er selbst bedurft." Bugleich außerte Inquisit wiederholt, nicht nur gegen die katholis
sche Geistlichkeit im Allgemeinen, sondern auch speciell gegen
ben Bischof und bessen Wirthschafterin großen Haß gehegt zu
haben, und war bemuht, diesen Groll als mitwirkenden Bewegungsgrund zu seiner That geltend zu machen.)

"Ein paar Wochen vor ber That bachte ich naher ber Sache nach, und entschloß mich, wenn ich bei der That ertappt wurde, alles niederzumachen, was sich mir widersetzen sollte. Noch war ich zweiselhaft, ob ich die That aussuhren solle oder nicht, da erhob ich meine Seele zu Gott und bat ihn, mir ein Zeichen zu geben, ob ich es thun solle oder nicht, so wie ich es in der Bibel gelesen hatte, daß so Mancher den lieben Gott gebeten hat, ihm ein solches Zeichen zu geben. Als ein billigendes Zeichen

wollte ich es annehmen, wenn ich im Rartenfpiel gewonne, als ein migbilligendes, wenn ich verlore. Ich fpielte am erften, zweis ten und britten Beihnachtstage und verlor an jedem Sage. Da bachte ich, bas Spiel felbft ift ein Teufelsspiel und barin kann Gott mir fein Beichen geben. Auch am Neujahrstage fpielte ich und verlor abermale. Ich nahm mir nun vor, Sonntag mabrend ber letten Undachtoftunden in die Rirche ju geben und bort bas Beichen Gottes zu erwarten. Ich ging baber ben 3. Januar um 4 Uhr in die Pfarrfirche und bachte: wenn ich die Rirche wieder verlaffe und mir außer der Rirche querft ein Mann begeg. ne, fo fei biefes ein Beichen Gottes, bag ich bie That ausführen, wenn mir aber ein Frauenzimmer begegne, bag ich bie That unterlaffen folle. Um 5 Uhr verließ ich die Rirche und ber erfte, ber mir auf ber Strafe begegnete, mar eine Manneperson. 3ch glaubte nun wirklich, Diefes fei ein Beichen Gottes und mein Entschluß stand nun fest. Schon Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr hatte ich mir zu Saufe eine Barve gemacht, und folche in meine Zasche gestedt. Aus ber Rirche ging ich zu meinem Deifter und bat bie Chefrau beffelben um 15 Ggr. 3ch fonnte nicht miffen, ob mir mein Borhaben auch gelingen murbe und auf Diefen Fall wollte ich mich boch mit Gelbe verfeben, um an biefem Abende Solo zu fvielen. Etwa um halb 6 Uhr ging ich nach Saufe. Ich ging unruhig und abermals unentschloffen in ber Stube auf und ab. Es murde gur letten Undachtoftunde geklingelt und bie Leute gingen gur Rirche. 3ch trat an's Fenfter und bachte nochmals: wenn zuerft eine Mannsperfon vorbeigeben murbe, bann wolle ich bie That ausführen, tame aber zuerft ein Krauenzimmer, bann wolle ich fie unterlaffen. Es fam eine Mannsperfon, bann kamen zwei und hinter biefen noch eine Mannsperson. Nun war ich entschloffen; boch einige Mugenblicke nachber fliegen mir wieder Zweifel auf, und ich beschloß endlich, indem ich nach bem Monde fab, wenn bis & auf 7 Uhr der Mond mindeftens breis mal burch Bolfen verdunkelt murbe, Die That auszuführen. gegentheils fie zu unterlaffen. Ich beobachtete ben Mond, es gogen Bolten über benfelben, er murbe viermal verdunkelt, und noch hatte es nicht & auf 7 geschlagen. Die Glode schlug &, und ich ging."

Als er jest die Wohnstube feiner Eltern verließ, holte er fich bas Beil derfelben und verbarg es unter seinem Oberrock. Er ging querft in einen Branntweinsladen, wo er fur 6 Pf.

Schnaps trank und bann fich auf Umwegen auf ben Domberg begab zc.

"Bor ber Sofpforte - fuhr Inquifit fort - fette ich mir bie Barve auf zc. Die Sausthur mar verschloffen und ich folug mit ber Sand 2 bis 3 Male ftart auf ben Druder. 218 Riemand fam, ging ich an bie Ede bes Saufes, um ju feben, ob nicht etwa ein gnrudgebliebener Bebienter mich überfalle. nahm freilich an, bag ber Bifchof immer in ber letten Stunbe ber 40ffundigen Unbacht feine fammtlichen Dienftboten in Die Rirche ichide und biefe Borausfegung machte mich fo breift. Als ich nun mich überzeugte, bag Alles ftill mar, fam mir auf einmal ber Gedanke, mich rafch bavon zu machen und ben gangen Plan aufzugeben. Diefer Gebante haftete jedoch nur einen Augenblick bei mir, und ich fam auf meinen fruberen Entschluß wieder gurud. Ich flopfte jest heftig an bas Senfter ber Gefinbeftube und nun borte ich schlarrende Tritte. Die Sausthur murbe von innen geoffnet und ich trat rafch binein. Es war bunkel zc., boch konnte ich annehmen, daß die alte Saushalterin vor mir ftande. fragte fie, ob die Excelleng ju Saufe fei? und fie antwortete: ja! Sch fagte nun ju ihr: "bas Gelb ber, ober es ift'Shr Tob!" Sie erwiederte barauf: "ja, erft Geld haben!" 3ch fagte nun: "von Saben ift hier nicht bie Rebe, nur nicht lange gefadelt (gezogert)". Gie ermieberte barauf: "bas Gelb ift alles oben." Mit biefen Borten zog fie fich jurud in die Gefindeftube. aber folgte ihr rafch nach, und ergriff fie mit ber ginten-an ber Schulter mit ben Borten : "fadele Gie nicht lange, fondern ichaffe Sie Geld!" Sie erklarte nochmals, bag bas Geld alles oben fei, worauf ich fagte: "nun, bann tomme Gie herauf." Sie ging nach ber Treppe und biefe hinauf. Schon unten ließ ich ihre Schulter los und faßte fie hinten am Rocke, indem ich ihr nachging. Dben gingen wir burch bas Borgimmer in bas Bohngimmer, und von ba bis in bie Thur, welche gum Schlafzimmer führt. In bem Schlafzimmer fah ich ben Bifchof an bem Tifche fiben, er las bei einer Lampe in einem Buche. Die Saushalterin fagte: "Ercelleng, bier ift Jemand, ber Gelb verlangt." Ich schob nun fie von ber Thur bis jum Tifche, folgte ihr und fagte jum Bifchof: "ja, ja; fo ift es wirklich, ich verlange Welb." Als ich biefes gefagt batte, jog fich bie Pf. rafch burch bie Thur in bas Wohnzimmer gurud und eilte nach ber Thur. Ich verfolgte fie, fließ fie mit ber linken Sand von der Thur gurud, und verfette ihr mit bem Beile einen icharfen Sieb auf ben Ropf. Sie fiel fogleich ju Boben, und ich hielt fie zwar nicht fur tobt, jedoch fur betaubt und unschadlich. Ich hatte auch gerabe nicht bie Abficht, fie gu todten, und beshalb hieb ich auch nicht von oben gerade herunter, fonbern von der Seite. 3ch ging nun wieber rafch in bas Schlafzimmer bes Bifchofs. Go eben ftand er von feinem Stuhle auf. Er fagte zu mir, als ich ibn an ben Rragen feines Schlafpelges faßte, mit gitternber Stimme: "Menich, mas bewegt Euch zu einer folden That? von wo find 3ch fagte barauf: "bas geht Gie nichts an; ich verlange nur Gelb." Darauf trat er an feinen Gecretair, nahm aus einer Schublade etwas Geld und gab mir folches. Es schienen mir 2 Thalerftude und ein Gulbenftud ju fein. 3ch ftedte es in bie Brufttafche meines Rockes und fagte: "bas ift noch nichts;" et erwiederte: "ich werde Ihnen mehr geben;" und gab mir Gelb in Papier gewidelt. Much biefes ftedte ich in biefelbe Safche und fagte: "auch Goldgeld muffen Gie mir geben." Der Bifchof nahm einen grunfeidenen Beutel, reichte mir folchen und fagte: "ba ift auch etwas Gold barin." Much biefen Beutel ftedte ich in diefelbe Tafche und fagte: "auch die Dofe und die Uhr will ich haben." Der Bifchof reichte mir nun bie golbene Dofe und goldene Uhr. Much biefe Gegenftande ftedte ich in Diefelbe Safche und fagte: "ich muß noch mehr Gelb haben." Sierauf fagte ber Bifchof: ,,eine Rolle mit 50 Rthlr. fann ich Ihnen noch geben;" ging an eine Rommobe, jog eine Schublade auf, und gab mir eine Rolle mit Thalerftuden. 3ch ftedte biefe Rolle in meine bintere Rodtasche und fagte: "nun feien Sie fo gut und leuchten Sie mir berunter." Wahrend ber Bischof ben Bacheftod angunbete, fah ich burch bie Thur, bag bie Pf. jest wieder aufrecht ftand. Als ich horte, bag fie etwas fprach, ich glaube bie Borte: "Ercellenz, tommen Gie boch!" - trat ich rafch auf bie Pf. gu, und verfette ihr zwei Siebe mit bem icharfen Beile auf ben Ropf. Gie fturzte bavon nieber. 3ch ging wieber in bas Schlafzimmer, wofelbst ich ben Bifchof mit bem Ungunden bes Bachoftodes beschäftigt fand. 3ch fagte ju ihm: "geben Sie ber, ich werbe anfteden;" boch in Diefem Mugenblide brannte ber Bacheftod ichon und ber Bifchof fagte zu mir: "mas haben Gie in jener Stube gethan? thun Sie boch meiner Rofalie nichts mehr!" worauf ich erwiederte: "nein, nein." - Bahrend wir nach ber Thur gingen, faßte ber Bifchof mich beim Unterarm und fagte, fortfahrend in feiner fruberen Bitte:

"fie hat mir 41 Sahre treu gebient." Darauf erwiederte ich : "bas bleibt fich gleich; bas geht mich nichts an." - Bahrend biefes Gefprachs maren wir in bas Wohnzimmer getreten; ich borte bie Pf. noch schnarchen und verfette ihr noch 2 ober 3 Biebe mit bem Beile auf ben Ropf." Der Bischof sagte: "Gie haben ja boch nicht Bort gehalten, Gie haben mir boch versprochen, ihr nichts (mehr) ju thun;" und mabrend biefer Borte fiel ihm ber Bachsftod aus ber Sand, mahrscheinlich vor Schred. In biefem Mugenblick fiel es mir auf, bag ber Bifchof mich fruber breimal gefragt hatte : "aber fagen Sie mir boch, von wo find Sie?" einmal fogleich im Unfange; bann wieder, ale ich noch mehr Gelb verlangte; endlich, als er mir die Rolle mit 50 Thalern gegeben hatte. glaubte jest, bag er mich erkannt haben moge. Als der Bachsfod zu Boben fiel und ausloschte, budte fich ber Bifchof, ihn aufzuheben; und gleichzeitig budte auch ich mich nach bem Bachoftod. Der Bischof richtete fich wieder auf, auch ich ftand wieber aufrecht, fab mich nach ber Lampe in bem Schlafzimmer um, und bachte baran, ben Bacheftod wieder anzugunden. Doch in biefem Mugenblid überfiel mich eine Buth, und ich bieb mit meinem Beile einen icharfen Sieb von ber Seite in ben Sintertopf bes Bifchofe, welcher Sieb wohl getroffen haben mußte, benn es frachte fo, als wenn man einen alten Topf zerichlagt. Der Bifchof fturgte mit bem Ausrufe: "o Gott!" vornuber gu Boben, mit bem Geficht gegen bie Erbe. Ich verfette ihm noch einen Sieb."

Db er noch mehre Siebe geführt, will sich Inquisit Anfangs nicht erinnern, spater erklart er jedoch, daß er sich noch eines dritten Hiebes erinnere, auch nicht bezweiste, daß er sammtliche fünf am Kopfe des Bischofs vorgefundene Hieben beigebracht habe.

Nach vollbrachter That reinigt er sein blutiges Beil in bem auf bem Hofe liegenden Schnee, und eilt auf einem anderen Bezge in die Stadt. Zu Hause angelangt, verbirgt er die geraubten Sachen und geht sodann in die Schenke des L., wie er meint, noch vor 7 Uhr. Dort trinkt er ein Glas Bier, und setzt sich bald zum Solo-Spiele nieder. — Seine Mitspieler und die übrigen Anwesenden bemerkten nicht im Entserntesten etwas Auffallendes in seinem Wesen.

Um 8 Uhr verbreitete sich im Wirthsbause bie Nachricht von ber Ermordung bes Bischofs. Der Schrecken mar allgemein.

Auch Inquisit außerte, wie die Tochter bes Gastwirths bekundet: ,,ja, mir zittern auch die Beine." Er selbst fagt: ,,auch ich ersichrak, doch eben nicht sehr; benn es siel mir nicht ein, daß man mich fur ben Morder halten wurde."

Mehre Gafte entfernten fich. Der Inquifit blieb bei bem Spiele figen, erzählte die Geschichte einer Mordthat, von ber er früher gelesen, und horte in bem Spiele erft um 11 Uhr Abends auf 2c.

Bei biefen Geständnissen verblieb Inquisit fortbauernd mit ber Erklarung, bag er bie That, welche er sophistisch zu rechtfertigen sich bestrebte, niemals bereut habe und auch jest nicht bereue.

Am 15. Febr. 1841 erkannte bas Db. E. Gericht zu Ronigsberg, bag Inquisit wegen zwiesachen zc. Raubmordes mit bem Rabe von unten herauf vom Leben zum Tobe zu bringen.

Folgendes bas Befentliche ber Entscheibungegrunde:

2c. Zweifellos fleht bie Thaterschaft bes Inquisiten burch fein Betenntniß feft. 3mar ift es zuerft bem Polizeirath Dunder ic. abgelegt, und es fonnte baber gegen bie Gultigfeit biefes erften Geftanbniffes allerdings ein Bedenten erhoben merden. Allein eis nestheils malten feine Grunde ob, die auf irgend welche, Freiheit bes Inquifiten befchrantende Mittel jur Erlangung biefes Geftandniffes ichließen ließen. Underntheils hat aber auch ber Inquifit fein Geständniß als ein burchaus freiwilliges mehr. male und felbst im Beisein feines Defenfore vor gehorig befegtem Criminalgericht abgegeben und wiederholt. ericheint als ein ernftliches und ausbrudliches, ba Inquifit febr mobl ertannte und felbft außerte, welche Folgen bas Geffanbniß fur ihn haben muffe, und bennoch baffelbe auf bas Bestimmteste wiederholte. Das Geständniß enthält die Sauptumftanbe ber That und felbft bie Debenumftande berfelben vollftanbig und fleht endlich mit anderen erwiefenen Umftanden nicht nur in feinem Biderfpruch , fondern ftimmt mit allen Ermittelungen auf bas Entschiedenfte überein ic. Es ift fonach unbedenklich, demfel. ben nach §. 370 ber Er. D. volle Beweisfraft beizulegen, auf Grund beffelben bie ordentliche Strafe feftzufegen.

Pruft man aber, unter welchen juriftischen Begriff bie verubten Berbrechen ju subsumiren find, fo fann, wenn man

I. bie flattgefundene Entwendung in Berbindung mit ben concurrirenden Gewaltthatigfeiten in Betracht gieht, feinem Beben-

fen unterliegen, bag von dem Inquisiten ein Raub vollführt worden ift.

Der Defensor hat zwar bagegen bie Ansicht aufgestellt, baß bie stattgefundene Entwendung nur als ein Diebstahl unter ersichwerenden Umständen zu betrachten sei und sucht zur Begrundung dieser Ansicht geltend zu machen, daß der Inquisit nur die Wirthschafterin Pf. mit lebensgesährlicher Behandlung bedroht, diese jedoch nicht von ihm beraubt worden, und er von dem Bisschof alle ihm überlieserten Sachen ohne Drohung auf bloßes Erssordern erhalten habe. Factisch ist dies nach dem Geständniß als richtig anzunehmen. Man muß ferner auch der Ansicht beispslichten, daß nicht jede, nach Bollendung eines Diebstahls, — sei es eines sogenannten bewassneten, oder eines gewaltsamen, werübte, körperliche Beschädigung oder selbst Tödtung die gesches bene Entwendung in einen Raub umwandelt.

Nach bem gemeinen Rechte ift ber Grundfag unbestritten, baß bie Gewalt, als bas Mittel zur Ergreifung bes Befiges, auch ber Zeit nach vorausgehen muß.

Feuerbach Lehrb. §. 356; Tittmann Handb. B. 2. §. 481. S. 467. 468; Henke Handb. Bb. 3. S. 149. 156; Martin Lehrb. S. 358; Abegg Lehrb. §. 373. 376. 377.

Auch das Preußische allgemeine gandrecht weicht hiervon nicht ab, wenn es im §. 1187. Tit. 20. Ih. 2. Den als Rauber bezeichnet, ber durch Gewalt an Menschen bewegliche Sachen in Besig nimmt. Die Circular Berordnung vom 26. Februar 1799 geht aber weiter. Nach §. 22. berselben wird als Rauber Derjenige bestraft, ber, um Diebstahl zu begeben, einen Menschen durch Schläge ober sonstige Mißhandlungen abhält, die besabsichtigte Entwendung zu verhindern, oder sich des Thästers zu bemächtigen.

Dieser lettere Busat ift auf zwiesache Beise ausgelegt. Man bezieht ihn entweber auf die Mighandlungen, welche wahrend bes Diebstahls von dem Diebe ausgeübt wurden, um den Andern zu verhindern, sich seiner zu bemachtigen;

Funt, Lehre vom Diebstahl G. 20.

ober auch auf die ju gleichem Zwede unmittelbar nach bem Diebftahle gebrauchte Gewalt.

Bemme, Handb. S. 308. 310. Lehre vom Diebft. S. 337. Giebt man ber erften Interpretation ben Borzug, fo kann

man in bem gegenwärtigen Falle aus ben spätern Thatlichkeiten gegen ben Bisch of nicht ben Begriff bes Raubes herleiten. Folgt man ber zweiten Meinung, so wurde man allerdings einen Raub annehmen mussen, wenn ber spätere Angriff in ber Absicht geschah, um die Entbedung zu verhindern; denn soll es schon als Raub betrachtet werden, wenn der Thater nach der Entwenzdung durch Mißhandlung Jemand von seiner augenblicklichen Erzeifung abhalt, so ist der schwerere Fall noch viel mehr als Raub anzuerkennen, wo der Entwender durch die Todtung des Bestohlenen seine Ergreisung und kunftige Ausmittelung verhinzbern will.

Es kame aber alsbann schon hier barauf an, mit welcher Absicht ber Inquisit ben Bischof erschlagen; und man wurde allein wegen ber Thatlichkeiten gegen ben Bischof noch keinen Raub annehmen durfen, insofern ber Inquisit wirklich, wie ber Defensor behauptet, ben Bischof, ohne Ueberlegung, nur in einem Zustande ber Wuth getöbtet hatte.

Borlaufig fann indeffen bie Erbrterung biefer Frage noch gang babin geftellt bleiben; und es ift auch nicht nothig, obige Controverse ju entscheiben. Denn bei ber Charafteriftit ber bier porliegenden Entwendung ift nicht ju überfehen, bag Inquis fit, bevor er irgend einen Gegenftand aus ber Sand bes Biichofs erhalten hatte, be vor alfo bie Entwendung vollendet mar, ber Birthichafterin, welche fich rafch in bas Bohnzimmer guruding, nacheilte und ihr mit bem Beile einen icharfen Sieb gegen ben Ropf verfette, fo bag fie verwundet ju Boden fant. Ueber bie Absicht, in welcher ber Inquifit hierbei handelte, fann fein 3meifel obwalten. Man erkennt fie aus feinen Worten: ,,ich bielt fie gwar nicht fur tobt, jedoch fur betaubt und unfchab. lich." - Aus ben Umffanden und biefer Meugerung ift es flar: Inquisit furchtete, bag die entfliebende Saushalterin bie Musfuhrung feines Plans verhindern murbe. Um fie bavon abzuhalten, fie unichablich ju machen, ichlug er fie noch vor ber Entwenbung nieber.

Sonach sind hier alle Requisite bes Raubes, wie sie ber oben allegirte §. 22. ber Circular Berordnung verlangt, vorhans ben. Es bleibt dabei gleichgültig, daß nicht der Wirthschafterin, sondern dem Bisch of Sachen entwendet wurden. In dem gesmeinen Rechte ist es zwar einigermaßen zweiselhast, ob die Geswalt gerade gegen den Besitzer ausgeübt sein muß;

Duiftorp, Grunds. 2c. herausg. v. Konopad, 28. 2.
S. 116; Feuerbach a. a. D. §. 355.

allein auch ichon bort erklaren fich bie meiften Reueren:

Martin, §. 304. Unm. 4.; Abegg, §. 376. 377; Hente, B. 3. S. 152. \*).

bafur, bag nichts weiter erforberlich ift, als bag bie Person, welscher Gewalt angethan wird, ein Sinderniß ber Besit : Ergreifung sei, ober sein tonne.

Dies gilt unbebenklich auch fur bas Preußische Recht. Der §. 1187. redet allgemein von ber "Gewalt an Menschen;" bie Circular=Berordnung nennt Den einen Räuber, welcher einen ober mehre Menschen burch Schläge abhält, die beabssichtigte Entwendung zu verhindern \*\*).

Temme, Bebre vom Diebft. G. 337; Sanbb. G. 308. 310.

Im vorliegenden Falle war daher ichon ein Raub ausgestührt, als ber Inquisit vor confumirter Entwendung die Haushalterin zu Boden schlug, um sie von der Berhinderung des Diebsstahls abzuhalten. — Bichtiger ift nun aber

II. die Frage: ju welcher Gattung ber Berbrechen bie Sobtung ber beiden Personen gehort.

2c. Allerdings hat ber Inquisit schon vor bem Raube ber Birthschafterin einen scharfen Sieb verfet, und man konnte beinahe vermuthen, daß gerade dieser Schlag ein bem Leben außerst gefährlicher gewesen ist zc., es bleibt indessen solches immer nur eine Bermuthung zc. zc.

Dag im Allgemeinen auch nach vollbrachtem Raube eine

<sup>\*)</sup> Auch Marezoll, "bas gemeine beutsche Griminalrecht als Grundlage ber neueren beutschen Strafgesetzgebungen." (Epz. 1841.) S. 431.

<sup>\*\*)</sup> Der "revidirte Entwurf bes Strafgesetbuchs für die Königlichs Preußischen Staaten, Berlin 1836" bestimmt §. 568. den Begriff bes Raubs folgendermaßen: Wer, um einen Diebstahl zu vollbringen, an dem Inhaber der Sache oder Ungehörigen desselben, oder an Personen, welche wegen ihrer Unwesenheit am Orte der That den Diebstahl hindern konnten, Gewalt verübt oder unter gegenwärtiger Gefahr ans broht, ist des Raubes schuldig, er habe seine Ubsicht erreicht oder nicht. §. 569. fügt hinzu: Auch Derjenige begeht einen Raub, welcher nach vollbrachtem Diebstahl, auf frischer That, um sich im Beste bes gestohlenen Gutes zu erhalten, Gewalt an einer Person verübt oder unter gegenwärtiger Gesahr androhet.

von bem Rauber vorgenommene Sobtung nur ein Sobtschlag fein kann, ift schon nach bem Begriff nicht zu bezweifeln, selbst wenn ber Rauber mit tobtlichen Waffen hingekommen war. Die Lehrer bes gemeinen Rechts erkennen bies wiederholentlich ausdrücklich ober burch ihre Definitionen an:

Bittmann, B. I. S. 325. §. 160; Benfe, Bb. 2. S. 50; Abegg, S. 331.

wobei es namentlich von Bedeutung ift, daß indirect felbst auch Klein (Grunds. des peinl. Rechts §. 302. 2c. und in der Ausgabe von Quistorp's Grunds. Bd. I. S. 75. 76.), einer der Mitarbeiter bei Abfassung des Land : Rechts, eine solche Meinung ausspricht.

Nach bem Lanbrecht ist es eben so wenig zu bestreiten. Es folgt schon aus ben Worten bes §. 1193.: "wer einen Andern vorsätzlich mordet, um sich Gewinn oder Vortheil zu verschaffen; "wodurch unzweideutig auf die Desinition des §. 826. bingewiesen wird, nach welchem derjenige ein Morder ist, "der mit vorher überlegtem Vorsatze zu tödten einen Todtschlag wirklich verübt.". Sobald daher auch selbst ein bewassneter Rausber erst nach vollzogenem Raube — sei es durch eine schwere Beleidigung oder sonst in Wuth oder in irgend einen Affect versetz, lediglich durch diesen Affect bestimmt — den Beraubten tödtet, wurde ebenfalls nach Preußischem Recht nur neben dem Raube der Todtschlag zu bestrasen sein.

Temme, Handb. §. 131; Paalzow, Magazin Bb. I. S. 235.

Im vorliegenden Falle ift es daher keineswegs überfluffig, zu untersuchen: ob wirklich der Inquisit, wie der Defensor fur ihn geltend macht, die Ebdtung nur in einem augenblicklichen Affect verübt hat.

Der Inquisit selbst spricht "von einer Wuth, die ihn ergriffen" ic. — Er ist nun zwar allerdings ein außerst jahzorniger und heftiger Mensch, und es ist wohl anzunehmen, daß er in einem Zustande großer Leidenschaft sich befunden, als er die Wehrlosen tödtete; eine Annahme, zu der man schon dadurch juristisch gezwungen wird, daß man sein beweisendes Bekenntniß nicht trennen darf. Er selbst erklart aber an andern Orten auf das Bestimmteste: "drei Wochen vor Weihnachten entstand in mir auch der Gedanke, wenn es nothig sein sollte, bei dem Raube die mir etwa im Wege stehenden Renschen zu tod.

ten ic. Ich trug mich mit meinem Plane seit bem October, und wenn mir auch bisweilen einsiel, daß bei meiner mir selbst sehr wohlbekannten Leidenschaftlichkeit ein Unglud dabei vorfallen konste, so gab ich boch nicht meinen Plan auf. Gin paar Wochen vor ber That entschloß ich mich, wenn ich bei der That ertappt wurde, Alles niederzumachen, was sich mir widersesten son sollte ic. — Ich habe allerdings daran gedacht, daß sich mir Widerstand entgegensehen konnte, und war daher entschlossen, alle möglich en Mittel zu gebrauchen, um diesem Widersstande entgegen zu wirken."

Hiernach bachte Inquisit schon seit mehren Wochen an Morb. Er wollte ihn nur nicht aussuhren, wenn er zu seinem Zwede, einer reichen Beute, ohne Morb gelangen konnte. Selten giebt es aber auch so entmenschte Wesen, daß sie ben Mord als Selbstzweck verfolgen. Beinahe immer liegt die Befriedigung einer andern Leidenschaft, bei dem Raubmorde, die der Habgier zum Grunde; und es ist deshalb naturlich, daß fast jeder Raubmorder den Mord nur fur den Fall will, wenn er das fremde Gut nicht ohne Blutvergießen erlangen ober sicher behalten kann.

In folder Gebanken - Richtung nahm Inquifit einerfeits bie gefertigte Barve mit, um fein Geficht zu verhullen; einen Suchftreifen, um jur Sicherung feiner Flucht ben Bifchof und bie Saushalterin ju binden. Undrerfeits nahm er aber auch fur ben Rall, daß nur burch Mord ber Raub erfauft werden tonnte, bas Beil mit - bas Beil, welches er ichon Bochen vorher ju biefem 3mede auserfeben und fogar ju verfteden bie Abficht gehabt, von bem er ichon fruber geglaubt hatte, bag er es vielleicht "megen eintretender Umffande" nach ber That murbe wegwerfen muf-Der Knittel, ben er fich jugerichtet batte, als bas Beil jufallig verschwunden mar, murbe offenbar ausgereicht haben, wenn es ibm nur barauf ankam, bie beiben alterefchmachen Greife nur burch Drohungen ju erschreden, und auf diefe Urt ju übermalti. gen. Deffenungeachtet jog er bas Beil, fobald er es am 1. Jan. wieder entbedte, vor; jum ficherften Beweife, bag er auch augleich au einem blutigen Werke geruftet fein wollte.

Wer aber Wochen lang ben Gedanken mit sich trägt und überlegt, in bem Falle, wenn ein Raub nicht anders, als durch Todtung vollzogen ober gesichert werden konne, die ihm gefährliche Person auch zu erschlagen — von Dem steht es juriflisch fest, baß

er "mit vorher überlegtem Borfate" getobtet; alfo nach §. 826. einen Mord begangen hat.

In dem Moment der Ausführung mag K. sich in der außerssten Aufregung befunden und die Gedanken, die er damals gehabt, nicht einmal alle klar empfunden haben. Dies wird in der Regel bei dem Morde der Fall fein: nur geubte oder fanatische Mörder werden mit kaltem Blute Menschenleben opsern\*). Das Motiv aber, welches seine Hand in dem Augenblick der That regierte, als er die Wirthschafterin wiederholt verwundete, als er dem Bisschof die ködtlichen Streiche versetzte, war schon lange Zeit vorher bei ruhigem Nachsinnen überlegt; der Plan war schon lange entsworfen. Diese vorhergegangene Ueberlegung charakterisirt nun aber eben die That als Mord. Nur, Wer im Uffect die Tödtung beschließt und in diesem Affect aussührt, ist ein bloßer Todtschläsger. Hat in dem einen, oder in dem andern dieser beiden Mosmente eine Ueberlegung stattgefunden, so ist ein Mord vorhanden.

Abegg a. a. D. §. 236; Martin a. a. D. §. 114. G. 261. In dem gegenwartigen Falle kommt indeffen noch fogar bingu, bag ber Inquifit auch felbft in bem Mugenblid ber That ben Borfat gu tobten überlegt hat. 216 er ben erften Sieb gegen bie Wirthschafterin fuhrte, mag er vielleicht wirklich nur noch bie Abficht gehabt haben, fie in bem Moment ,,unschablich" ju machen. Nachbem er bei bem zweiten Ungriffe auf fie bie Larve, bie ihn am Seben hinderte, abgeworfen hatte, und ohne garve bor ben Bifchof trat, mar fein fruberer Plan, unerkannt ju bleiben, vereitelt. Er mußte jest auf ben andern gleichfalls ichon überlegten Borfat jurudtommen: wenn es feine Sicherheit verlange, bie Ueberfallenen zu tobten. Er gefteht: "Ich habe biefen Mord, namentlich ben am Bifchofe aus bem Grunde verubt, weil ich, nache bem ich bie Carve heruntergenommen und von ihm gewiß erkannt worden mar, furchtete, die gange Sache murde durch ihn bekannt merben ic." "Der Gebante, bag ber Bifchof mich erkannt habe, und bag burch bas Berlofchen bes Bacheftod's neuer Aufenthalt entstehe, verfette mich in eine augenblidliche Buth, und ich bieb mit meinem Beile ben Bifchof in ben Kopf."

<sup>\*)</sup> Der Herausg. erinnert an Feuerbach's ergreifende Darftels lung von dem Seelenzustand bes Berbrechers mahrend bes Bollbringens ber Blutthat im 1. Band (S. 93.) ber "actenmäßigen Darstellung merkwurdiger Berbrechen." Bergl. auch Bb. 10. S. 312 Rote und Bb. 12. S. 49 bieser Unnalen.

Nicht ein Affect allein bestimmte hiernach also ben Inquisiten, als er ber Haushalterin bie letten Berwundungen zusügte und gegen ben Bischof die todtlichen Streiche sührte. Die Haushalterin hatte gleich ansangs durch ihre Flucht und späterhin durch ihr Wiederaussteben sich seinem Vornehmen gefährlich gezeigt. Sie wurde deshalb zuerst von ihm wiederholt mit der todtlichen Basse getroffen. Bevor er den Bischof verletze, überlegte er aber noch, daß er vermuthlich erkannt worden; brachte hiermit sogar in Verbindung, daß der Bischof ihn dreimal gefragt, woher er sei — und erschlug aus die sem Grunde den Beraubten. Er wog demnach auch jetzt noch Zweck und Mittel gegeneinander ab; und handelte auch in diesem Moment nicht ohne vorher überlegten Borsat, wobei es nicht darauf ankommt, wie viel Zeit zwischen dem Entschluß und der Ausführung lag.

Rlein a. a. D. §. 282.

Wie fehr er aber schon mit dem Gedanken bes Mordes vertraut war, zeigt am Bestimmtesten seine Antwort auf die ihm vorgelegte Frage: warum er nicht den früher gesaßten Plan, den Bischof und die Haushalterin zusammen zu binden ausgesührt? — Er erwiederte: "ich wurde sogleich anfangs durch die Aeußerung der Pf.: "erst Geld haben" sehr ausgebracht. Auch stand mir immer der Gedanke vor, ohne Mord wird es nicht abgehen; und ich dachte daher während der ganzen Handlung im bischöslichen Hause gar nicht mehr an meinen Tuchstreisen und die frühere Idee des Bindens."

Der morderische Borsat fann nicht beutlicher ausgesprochen werden. Inquisit ift unzweifelhaft Morber 2c. 2c.

vorsätzlich mordet, um sich burch den Tod desselben Gewinn oder Bortheil zu verschaffen oder zu versichern." Der Mörder, welcher vor dem Raube tödtet, will sich Bortheile verschaffen; wer den Beraubten zu dem Zwecke mordet, damit er nicht verstathen und ihm nicht der Raub abgenommen werde, will sich den schon erlangten Bortheil versichern. Als das Allgemeine Landstecht jene Definition ausstellte, mag es in der Absicht der Redactoren gelegen haben, dadurch unter diese Kategorie auch diesenigen Berbrecher zu ziehen, welche nicht gerade Entwendung mit Mord verbinden, sondern auch zur Erhaltung eines bisherigen Bermögens-Bustandes einen Mord verüben. Klein a. a. D. §. 302. — Allein durch diesen wahrscheinlichen Hauptgedanken der

Rebactoren wird keineswegs bie Unwendbarkeit bes 6. 1193 auch auf einen folchen Sall, wie ber hier vorliegenbe, ausgeschloffen. Die Ratio ift biefelbe. Bei Beiben, sowohl bei Demjenigen, ber, um fich ber Bezahlung einer Gelbichuld zu entziehen, um bas Ribeicommiß ju behalten, morbet; als auch bei bem Morber, ber fich ben Raub fichern will, liegen Gigennut und Sabfucht gum Grunde - Motive, Die, am Meiften verbreitet, bei Berubung von Berbrechen bie gefährlichften find, und beshalb burch bie barteften Strafgefete unterdrudt merben muffen. Die Borte bes Gefetes paffen gleichfalls auf beibe Falle. Es ift baber fein Grund vorhanden, bie allgemeine Borschrift bes 6. 1193 nicht auf ben vorliegenden Sall anzuwenden; um fo weniger ift fie auszuschließen, als Inquifit Bochen lang vorher bie Begehung bes Morbes jur nothigen Sicherung bei bem Raube prameditirt hatte, und zu biefem 3wede auch beibe Personen erschlug. - Inquisit ift sonach im gefetlichen Sinne bes Raubmorbes ichulbig.

III. Um zu erforschen, wodurch Inquisit bis zur Berübung ber schaubervollen Missethat herabgesunken ist — überhaupt um die ethische Seite seines Berbrechens zu wurdigen, muß hier noch sein inneres Leben und die Ausbildung seines Charakters naher ins Auge gefaßt werden.

Die Ettern des Inquisiten find unbescholtene Leute. Der Bater icheint zur Sarte geneigt und leibenschaftlich zu fein. Strenge gegen feinen Sohn fand fcon fruh in bem tropigen Charatter beffelben eine Rudwirkung; fie erwedte in biefem ichon in fruben Sahren einen Sag wider Denjenigen, auf beffen Liebe und Berehrung bas Rind von ber Ratur gang vorzüglich bingewiesen ift. Go erinnert fich Inquisit schon aus ber Beit vor feinem fiebenten Lebensjahr, daß, als fein Bater ihn einst zwang, sich noch långer im Lefen zu üben, er zwar bie Lippen rubrte, aber nicht wirklich las, fondern auf feinen Bater fchimpfte. Nicht diefer finbifche Borfall an fich, fonbern daß Inquifit jest noch benfelben im Gebachtniß bat, beweift die icon bamalige Starte feines Grolles. - Im vierzehnten Jahre murde er von feinem Bater einft ftart gezüchtigt, und ber Bater brobte ibm: er werde bes Rachts ibn nochmals zu guchtigen kommen. Der vierzehnjahrige Knabe nahm hierauf, als er fich ju Bette legte, baffelbe Beil, mit welchem er jest den Mord vollführt, mit fich, und legte es unter fein Bett - wie er felbft fagt, mit bem feften Borfate, feinen Bater, wenn biefer ihn zu zuchtigen tame, bamit vor ben Ropf zu schlagen zc.

Man erkennt hieraus, wie bas Gemuth bes Knaben ichon bamals verwildert, bem bofeften Borfate Raum gab.

2c. Als feine Mitschuler fich beriethen, ihrem Behrer einen Poffen zu fpielen, schlug er vor, bie Trompete, welche ber Bebrer gewöhnlich in ber Rirche blies, am Munbftude mit Gift au beftreichen. Dan beschloß Fliegenschwamm zu mablen; und wenn gleich ber Plan nicht gur Ausfuhrung tam, zeigte fich boch auch in biefem Borfcblage feine raffinirte Bosbeit.

Gegen bas Sandwerk bes Schneibers hatte er fruh einen Wiberwillen ic. 3wischen Bater und Sohn fam es beshalb zu immer heftigeren Auftritten. Der Sohn mar nicht nur unwillig, weil er bei bem verhaßten Sandwerk bleiben mußte, fondern auch baruber aufgebracht, bag fein Bater ibm feinen Bochenlohn und nach feiner Meinung nicht genug Gelb gur Bermenbung fur fein Bergnugen gab. Bergnugungs - und Gelbfucht traten bamals querft ftårfer bervor.

Seine Leibenschaftlichkeit erreichte mittlerweile einen außerorbentlich hoben Grad. Des Nachts konnte er vor Aufregung nicht fclafen. Er lief Stunden lang in ber Racht in Stadt und Um-Um Tage war er ermattet und gur Arbeit ungegend berum. brauchbar. Man bielt ibn fur frant. Als man ibm aber bie Aber fcblagen wollte, brobte er mit gewaltsamer Wibersetlichkeit, konnte nur burch bie Uebermacht übermaltigt werben und big felbft ben Bunbargt in bie Sand. Man mußte ibn wie einen Tobfüchtigen behandeln, bennoch verfichert er jest, bag er feine vollige Ueberlegung befeffen babe, und man fann ibm bies - wenn er auch vielleicht forperlich frankhaft afficirt war - wohl glauben, ba er fo genau bie fleinften Details mabrent feines bamaligen Buftanbes anzugeben gewufit bat. Siernach mar auch jene anscheinende Tobfucht, bie burch Unwendung ber 3mangejade gehemmt werben mußte, vornehmlich nur ber ftartfte Ausbruch einer ungegabmten Leibenschaftlichkeit, beren Besiegung jeboch keineswegs außer ben Grenzen feiner Macht lag. Er fagt felbft: "ich mußte wohl in meinem Toben nachlaffen, benn ich überzeugte mich, bag biefes bas einzige Mittel fei, mich von ber Sade zu befreien."

Noch charakteriftischer ift es, wie nach feiner Entlaffung aus ber arztlichen Behandlung feine wieber bervortretende Buth und Leibenschaftlichkeit gebandigt murben. Seine Eltern riefen bei einem Ausbruche ber lettern ben Brauer Rr. ju Bulfe. Diefer, ein ftarter Mann, bieb ibm mit einem Gabel über ben Urm, 19

F. U. f. b. u. a. C. R. XXI. 3.

überwältigte ihn und nahm ihn mit sich in seine Wirthschaft. Er trug ihm Arbeiten auf, und wie Inquisit wortlich sagt: "da ich sah, daß er ein starter Mann sei, befolgte ich seine Anweisungen." Wo er sich also überzeugte, daß seine Wuth ihn nicht zum Ziele führe, verstand er ganz wohl, sich zu mäßigen und zu unterwerfen. Er erkannte die zwingende Macht der äußern Umstände sehr gut an, und es ist hieraus leicht erklärlich, warum er unter der strengen Disciplin des Militairs zu keinem Vorwurf Ursache gab.

Bu ber Wilbheit feines Charafters fam aber bald auch ein immer zunehmender Sag gegen die fatholische Geiftlichkeit an feinem Geburtsorte, obmohl ihm feiner derfelben im Minbeften gu nabe getreten mar. Durch perfonliche Rranfung mar baber biefer Sag nicht hervorgerufen. Eben fo wenig fann man annehmen, baf bemfelben eine Abneigung gegen ben fatholischen Glauben gum Grunde gelegen habe, obwohl Inquisit auf folche Beife feinen Bag jest gern erklaren mochte. Er giebt an: icon als Rnabe babe er gebort, bag bie evangelischen Christen nicht fo aberglaubisch und aufrichtiger maren, ale bie katholischen, und beshalb ichon in feinen Rnabenjahren bie Ibee gefaßt, bereinft gur evangelischen Confesion übergutreten. Spater habe er auch Manches gelesen, meldes bei ihm noch mehr einen Widerwillen gegen ben Ratholicismus und gegen bie fatholischen Priefter erzeugt, Insbesondere habe er die Domberren in Frauenburg tennen gelernt, und gefeben und gehort, bag fie bei ihrem Reichthum unbarmbergig gegen bie Urmuth feien.

Im articulirten Verhore entgegnete er auf die Frage: was er mit dem geraubten Gelde anzusangen gedacht? "ich hatte die Absicht, mich recht bald von Frauenburg zu entsernen und wenn ich recht viel Geld sinden wurde, in die weite Welt zu geben; wenn es aber wenig sein wurde, nach Berlin zu geben und Lotterie zu spielen, um einen ansehnlichen Gewinn zu machen. Mit diesem Gewinn wollte ich dann nach Frauenburg zurucktehren, und wenn ich recht viel gewonne, die Salfte dieses Gewinnes zum Bau einer evangelischen Kirche bergeben und selbst zur evangelischen Kirche übertreten." — Ob er hiermit Andere zu täuschen sich bemüht, mag dahin gestellt bleiben. Ist dies nicht der Fall, so sucht er mindestens sich selbst zu betrügen.

In feinen umftanblichen Auslassungen hat er nicht im Entfernteften auch nur irgend eine Glaubenslehre der katholischen Confession als eine solche bezeichnet, die feiner Ueberzeugung widersprache. Seine Unzufriedenheit bezog sich, naher betrachtet, offenbar gar nicht auf die Dogmen der katholischen Rirche; sie war, wie man auf das Deutlichste erkennt, lediglich gegen den Wohlstand der katholischen Geistlichkeit in Frauenburg gerichtet. Gigennut und Habsucht, gepaart mit neidischer Mißgunst, daß ihm nicht ein gleicher Bohlstand beschieden sei, lagen zweisellos zum Grunde,

Dies ergiebt fich aus ben Brand : und Drohbriefen, Die er geschrieben bat, und mit benen er nicht allein bie Domherren, fondern auch gleichfalls ben nicht unbemittelten Rathmann 2B. belaftigte. Go fuchte er im Sabre 1836 von bem bamaligen Domherren G. 87 Rthlr. und ein anderes Mal 137 Rthlr., fpater auch von dem Rathmann 2B. Die Bahlung von 87 Rthlr. ju erpreffen, indem er namentlich in bem Briefe vom 20. Januar 1837 bie Drohung hinzufügte: "wenn biefe Bahlung nicht geschieht, laffe ich bas Rothe haufen, und fofte es gleich mein Leben auf bem Rabenfteine." - Sein Bunfch Gelb zu erhalten murbe nicht befriedigt, und gerade bierdurch gerieth er in noch großere Erbitterung wider die Geiftlichkeit, beren Boblftand er beneidete. einem Briefe vom 24. April 1837 forberte er nun eine allgemeine Bertheilung bes ben Domherren jugeborigen gandes unter fammtliche Burger ber Stadt; "gefchahe bies nicht, fo wolle er bas Pfaffengut gerftoren, und bann einen fcmereren Tob fterben, als Simfon." - In einem Drobbriefe vom 22. October ejd. verlangte er inbeffen von Neuem Gelb, von einigen Ginwohnern ber Stadt 52, von ben Domherren 700 Friedricheb'or. - Wie viel in biefen Drobbriefen ernftlich gemeint mar, fann bier unentschieden bleiben. Sie zeigen jedenfalls, mit welchen Gebanten fich Inquifit beschäftigte, bag bie Sabsucht in ibm immer mehr um fich griff. Die Nichtbefriedigung ber Letteren fteigerte feine Erbitterung gegen bie Beiftlichkeit, und er icheuete fich felbft nicht mehr, Diefe Erbitterung burch bie unehrerbietigften und robesten Meugerungen fund ju geben.

Noch mehr auf Tauschung seiner selbst ober Anderer ist es aber ferner abgesehen, wenn er jest insbesondere auch einen Saß gegen ben Bischof von Satten und einigermaßen selbst wider die Wirthschafterin affectirt und Grunde fur einen solchen Saß aufzustellen sucht. Denn Alles, was er darüber hat anführen fonnen, beschränkt sich darauf: "ber Bischof habe einst gegen seine Schwester geausert, daß ihre Eltern in den ersten Jahren ihrer Ehe sehr

Digitized by Google

unzufrieden mit einander gelebt;", berfelbe fei ferner geizig gewesen, habe seine Dienerschaft schlecht behandelt, und wissentlich zugelassen, daß die Wirthschafterin die Diener gleichfalls schlecht gehalten; im herbste v. I. habe endlich der Bischof seine Schwester beauftragt, ihn (ben Inquisiten) zu befragen, was er in seiner Supplic an den Konig (S. 285) geschrieben; und auf ihre spatere Erwiederung, ihr Bruder wolle es nicht sagen, geäußert: "bann weiß er es wohl selbst nicht, dann ift er boch ein Schaafstopf."

Daß folche Rleinlichkeiten, beren Unschuldigungen wider Tobte jett Inquisit zusammensucht, nicht im Mindesten die Ursache eines wirklichen Hasse sein konnten, bedarf keiner Aussührung. Es ift klar: Inquisit schämt sich seiner Schandthat, und hascht nach einem Gewand, um die Nichtswürdigkeit seiner Handlungsweise zu vershüllen.

Ueberblickt man sein ganzes Leben, so zeigen sich nach dem Borgetragenen als besonders hervortretende Charakterseiten immer einestheils seine Wildheit, anderntheils seine Habgier; beide zussammentressend in dem entschiedensten Egoismus, der Alles seinem selbstüchtigen Zwede unterordnete. Seine Lust am Kartenspiele sindet gleichfalls in seiner Habsucht ihre vollständige Erklärung. Sein Trübsinn und seine Schweigsamkeit, überhaupt sein mensschenseindliches Wesen rührten davon her, daß er den mehr im äußern Leben Begünstigten ihr Loos ungenügsam beneidete. Hiersmit vertrug es sich sehr wohl, daß er, wie einige Zeugen bekundet, ein fleißiger Arbeiter war und sich ruhig benahm, so lange man ihn freundlich behandelte; daß er das Laster der Trunkenheit und anderer Ausschweifungen vermied.

Die Renntnisse, welche sich ber Inquisit noch auf ber Schule angeeignet hatte, waren für seine Stellung ausreichend; sie gingen aber auch nicht über seinen Stand hinaus. Bon Frommigkeit und wahrer Religiosität ist bei ihm keine Spur zu entbeden; seit 8 Jahren war er nicht zum heiligen Abendmahl gegangen.

Ein folder Mensch war er, bevor ber Gedanke zum Raubmorbe bei ihm erwachte. Es ist nicht zu leugnen, baß Inquisit
vermöge seiner guten Geistesgaben und seiner, in allen seinen Lebensverhaltnissen sich kund gebenden, Festigkeit ein besonderes brauchbares' Mitglied der menschlichen Gesellschaft hatte werden konnen
und vielleicht geworden ware, wenn er als Kind eine feiner Individualität angemessene Erziehung erhalten hatte, und spaterhin in
eine seinen Neigungen und Kräften entsprechende Lebensbahn ge-

bracht ware. Leiber hatte er aber seine Charafterstärke nicht, wie er als sittlich freies Wesen vermocht, bazu angewendet, ben Berguchungen und seinen Leibenschaften zu widerstehen, und dadurch, daß er ihnen ungezügelt nachgegeben, war er schon jest mehr als die Meisten dazu geeignet, einen verbrecherischen Gedanken zu fassen und auszusühren. Er hatte jedoch auch jest seine volle Wilslensfreiheit, und konnte mit Ueberlegung zwischen Bosem und Gutem wählen. Die göttlichen und die menschlichen Gesehe, welche Diebstahl und Blutvergießen verbieten, waren ihm wohlbekannt.

Noch im August 1840 wendete er sich in einer Supplic an bes Königs Majestat mit der Bitte, im Militair oder sonst angesstellt zu werden. Er setze dabei die Ehrsucht so weit bei Seite, daß er zugleich unziemliche Aeußerungen gegen die katholische Geistlichkeit einsließen ließ, unterschied aber sehr gut zwischen Recht und Unrecht, indem er darin seine Drohbriese, als deren Bersasser er sich zugleich bekannte, als ein "elendes Mittel" bezeichnete und selbst hinzusügte, "bei dem Schreiben derselben ware er auf Gelbfür sich bedacht gewesen." In einer zweiten Supplic vom 10. September bat er um ein Geschenk von 100 Rthlr. Er befand sich in gar keiner drückenden Noth. Er sagt selbst in dieser Supplic: "ich stehe zwar nicht in ganz dürftigen, aber doch gehaltenen Umständen." — Alles, was er in seinem Stande brauchte, erward er sich oder erhielt es von seinen Eltern.

Als nun alle jene Mittel nicht das gehoffte Resultat hatten, und er keinen andern Weg mehr sah, sich rasch und ohne ausbauernde Anstrengung Geld zu erwerben, versiel er auf ben Gebanken, durch Raub und Mord zum Biele zu gelangen. Monate lang trug er den Gedanken bei sich, überlegte die Gelegenheit, so wie die Mittel auf das Besonnenste, und führte das Verbrechen alsdann mit Schlauigkeit und Verwegenheit aus.

Als ein elender Bersuch, das Schimpfliche seiner That zu verbergen, ist es zu betrachten, wenn er sich jest bemühet, sie so darzustellen, als wenn er geglaubt, einer höheren Fügung folgen zu mussen. Er geht in seinen gotteslästerlichen Aeußerungen so weit, daß er geradezu sagt: "ich habe in der Bibel gelesen, daß Judith den Holosernes tödtete, und daß ihr diese That nicht als Berbrechen angerechnet wurde; und noch einige andere ähnliche Geschichten; und da ich noch obendrein das von Gott erbetene Zeichen der Billigung erhalten hatte, suhlte ich mich völlig beruhigt."

Man tann als richtig zugeben, baß Inquifit, bevor er zur

Ausführung schritk, mehrfach geschwankt; daß er, wie es so oft geschieht, von Ereignissen außer ihm die Entscheidung abhängig machen wollte, ob er das Verbrechen begehen solle. Daß er aber hierbei an wirkliche Winke Gottes gedacht, die ihn zum Verbrechen antrieben, läßt sich auf keine Weise annehmen zc. Inquisit bat, wie von dem Inquirenten zu den Acten registrirt ist, in der Untersuchung einen sehr richtigen Verstand und eine vorzügliche Schärse bes Aussallungs Bermögens gezeigt. Selbst bei den verworrensten und mangelhaftesten Religionsbegriffen konnte er daher nicht auf den Gedanken gerathen, Gott werde Zeichen seiner Billigung geben, wo es sich um ein Verbrechen handelte; und zwar um ein Verbrechen, das nicht etwa in Fanatismus seinen Grund hatte, sond bern lediglich zur Befriedigung seiner Geldgier dienen sollte.

Er achtete beshalb auch nicht wesentlich barauf, wie bie Ereignisse eintrasen. Er verlor im Kartenspiel und bennoch gab er, im Widerspruch mit seinen früheren Gedanken, den Plan nicht auf. Er suchte andere Ereignisse für seine Entschließung. Um 4 Uhr Nachmittags ging er zu biesem Zwede in die Kirche; die übrigen Zeichen beobachtete er noch später. Allein schon vor 4 Uhr hatte er Larve und Strick zu sich gestedt, das Beil zu seinem Werke ausersehen. Die Zeichen waren unverkennbar Nebensache; er hatte sich zu seiner blutigen That gerüstet, ehe irgend ein ihm nach seiner Meinung gunftiges Zeichen eingetroffen war.

Unmittelbar vor ber Thur bes Bifchofs - Saufes fam noch ein guter Gebanke — ber lette, — in fein Berg: umzukehren. Er überwand ibn, und ward Raubmorder an bem Bifchof feiner Rirche! — Bon bem Morbe ging er in dem gräßlichsten Gleichs muthe in das Wirthshaus zum Kartentische zc.

Dies ift das Bild bes Inquisiten: nicht das eines Fanatikers, ober eines burch irrige Philosopheme verblendeten Geistes; nicht das eines Menschen, bessen Billensfreiheit oder Ueberlegung gesichwächt war; nein! das Bild eines gemeinen Raubmorders, ben Geldgier und ungebandigte Lelbenschaftlichkeit in den Abgrund gesstützt haben.

Dennoch verharrt er babei, bas Schredliche seines Berbrechens zu verkleinern und baburch jede Reue von sich abzuweisen. Noch im articulirten Berhore hat er erklart: "Bor ber That glaubte ich nur ein Recht zu haben, bem Bischof etwas Geld abzunehmen, und nach ber That glaubte ich nicht zu weit gegangen zu sein. Bor ber Welt habe ich allerdings gegen bas fünfte gottliche Gebot

gefündigt; ob aber auch vor Gott? — Das fteht noch fehr babin! Es ware nichtswurdige heuchelei, wenn ich außern follte, bag ich Reue über meine That gefühlt; ich fuhle nur Reue barüber, bag ich mich in folches Elend gebracht babe."

Diese Tauschung seiner setbst ober Anderer sindet in seinem Eroge, den er gern wie einen Heroismus zur Schau stellen mochte, einen fraftigen Anhalt. Wie weit derselbe geht, mogen einige Buge beweisen: An dem Tage, an welchem die Leiche des Bischofs bestattet wurde, sagte er: "jest trinken sie auf dem Dome tuchtig Wein, und an mich denkt Niemand, obgleich ich es ihnen doch verschafft habe." — Als ihm die goldene Dose des Erschlagenen zur Anerkennung vorgezeigt wurde, besah er sie, öffnete sie, und nahm, wie er noch Tabak darin fand, während der Beantwortung der Frage, behaglich eine Prise. — An dem Actuarius, der ihm das Beil vorlegte, mochte er einige Aengstlichkeit bemerkt haben. Bei seiner Absührung zum Gefängnisse äußerte er darüber: "ich hätte mir doch sollen den Spaß machen, dem Actuarius das Beil rasch aus der Hand zu reißen um ihn dadurch noch mehr zu ängstigen 2c."

Milberungsgrunde kommen dem Inquisiten nicht zu Statten. Geibst sein Geständniß kann als Milberungsgrund nicht angesehen werden, da keinesweges Reue dasselbe veranlaßt, sondern vorzüglich der Vorwurf (,, des Polizeiinquirenten!") ihn dazu bestimmt zu haben scheint: es fehle ihm an Muth, seine Shat zu bekennen, weil er den Tod fürchte.

Andererseits ift aber auch aus bem Grunde, weil Inquisit zwei Personen erschlug, die Schärfung der Strafe des Raubmordes nach § 47 des Str. R. unter etwaiger Anwendung von §. 52 oder §. 57 hier nicht zulässig, indem einestheils die Ermordung des Bischofs und der Wirthschafterin so in Ginen Act zusammensfallen, daß man sie nicht als wiederholte Mordthaten ansehen kann, und anderntheils Inquisit schon durch die Strafe des einsachen Raubmordes nach §. 1193 die geschärsteste Art der Todesstrafe erleidet zu.

Als ihm das Todesurtheil publicirt und er über die Rechtsmittel belehrt worden war, erklarte er anscheinend ruhig: "ich bin zufrieden mit diesem Erkenntnisse. Ich hoffe auch in der zweiten Instanz keine gelindere Todesstrafe. Es ist mir übrigens auch gleichgültig, welche Todesstrafe ich erleide, denn ich fürchte ben Tod nicht und wünsche denselben recht bald zu erleiden. Nach den Grundsaten ber Religion ist ber Tob Bersetung in einen besseren Bustand und nach diesen Grundsaten ist daher ber Tob nicht Strafe, sondern Belohnung, oder jener Grundsat der Religion ist salsch. Auf die Todesart selbst kann es nicht ankommen, benn schon ein heftiger Zahnschmerz ist empsindlicher als der Todesstreich."

Das Tribunal bes Konigreichs Preugen ju Ronigsberg beftatigte bies Erkenntnig. Noch bevor bies Urtheil zweiter Inftang ausgefertigt mar, erklarte Inquifit aus eignem Antrieb, bag er fein Geftandniß vervollftandigen wolle, und gab in Gegenwart feines Defenfore an : "ich habe in meinen fruberen Berboren ftete behauptet, baß ich nicht die Absicht gehabt, ben Bifchof und beffen Saushalterin gu ermorben. 3ch muß jedoch bekennen, bag ich nur, um mein Berbrechen ju beschönigen, Die Absicht bes Morbes fruber beftritten habe, und bag ich wirklich bie Absicht hatte, beibe Personen Die Saupttriebfeder meines Berbrechens mar allerau ermorben. bings bie Abficht, ben Bifchof zu berauben; bies batte ich freilich ausführen konnen, ohne ibn und feine Saushalterin zu erschlagen, benn beibe maren alte und fcmache Perfonen ic. Doch ber Sag gegen Beibe mar fo tief eingewurzelt in mir, bag ich fie bei biefer Gelegenheit von ber Belt ichaffen wollte. Die Beranlaffungen ju biefem Saffe babe ich schon angegeben und konnte noch viele Dinge ergablen, bie mich gegen Beibe erbitterten, boch find biefes lauter kleinliche Gegenftanbe, bie nur auf mich einen fo ublen Einbrud machten, einem jeben Unbern aber gang unbebeutenb erfcheinen muffen zc. Schon lange trug ich mich mit bem Gebanten berum, ben Bifchof ju berauben und ju ermorben. Im Neujahrstage borte ich ergablen, bag er 8000 Rthir. burch bie Poft erhalten habe, und nun murbe ber Entschluß, ihn zu ermorben und zu berauben, in mir fest, und ich fuhrte ihn brei Tage barauf aus. Die naberen Umftanbe ber That habe ich im Gangen ber Wahrheit gemäß vorgetragen, und nur Folgenbes baran ju anbern: ich rif mir bie Barve fcon bamals vom Geficht, als ich ber Pf. ben erften Sieb mit bem Beil verfette, und trat nun ohne Carve an ben Bifchof und verlangte Gelb von ihm. Ich glaube wohl, bag ber Bischof mich erkannt bat, boch ließ er biefes fich nicht merten. Die garve nahm ich nur beshalb vor bas Geficht, bamit mich ber Bifchof nicht gleich auf ben erften Blid erfennen follte, benn ich fürchtete, bag er, mich erkennend, gleich aufschreien unb baburch vielleicht Menschen herbeiziehen konnte. Nachbem ich mich überzeugt batte, bag er mit ber Saushalterin allein im Saufe mar,

und weil ich bie Abficht hatte, Beibe gu tobten, fo tam es mir nicht mehr barauf an, unerkannt ju bleiben. 3ch hatte bie 26. ficht, mir vom Bifchof berunterleuchten ju laffen, weil ich ben Beg im Rinftern nicht gut ju finden glaubte, und beshalb forberte ich ibn auf, mir mit bem Bacheftod binunter zu leuchten. Meine Abficht mar, ibn unten gang unerwartet ju erfcblagen, ba aber burch bas Berunterfallen bes Bachoftod's ein mir fehr unangenehmer Aufenthalt entftand, fo verfette ich ihm fcon oben ben Lobeoftreich. — Unmittelbar nach ber That fuhlte ich weber Reue noch Angft, fonbern eine mahre Freudigkeit, und es mar mir fo ju Muthe, als wenn ich funfgig Frangofen erschlagen batte. Sett aber febe ich ein, welch ein großes Berbrechen ich begangen babe, und fuble aufrichtige Reue. Ich batte mir fruber vorgenommen, erft auf bem Schaffot bie Absicht bes Morbes einzugefteben. mehren Tagen und Nachten aber beunruhigt mich bas Bewußtfein, noch etwas verschwiegen ju haben, aufs Sochfte, und biefe Unrube veranlagte mich geftern fcon, bem tatholifchen Geiftlichen, welcher mich feit einiger Beit befucht, bas beutige Geftanbnif unter Dem Siegel ber Berfcwiegenheit abzulegen. Diefes hat zwar eis nigermaßen, aber boch immer noch nicht gang mich beruhigt, und ich faßte baber in ber letten schlaflofen Racht ben Borfat, auch meinen Richtern biefes Bekenntnif abzulegen. Ich weiß fehr mobl, bag burch biefes Bekenntnig meine Strafbarkeit erhoht wirb, boch einestheils hat fchon ber Richter erfter Inftang meine That als einen Mord beurtheilt, und anderntheils bin ich auch nicht bestrebt, ein gelinderes Urtheil mir ju erwirken; benn ich febe ein, ich habe ben Tob verdient, und auf die Art ber Tobesftrafe kommt es mir nicht an. Ich fuhle meine Beruhigung barin, Alles, auch meine geheimften Gebanten ber Bahrheit gemäß entbedt ju haben, und hoffe um fo mehr auf Gottes Gnade, wenn ich nichts verheimliche."

Dies Geständniß wurde jedoch von dem erkennenden Gerichte für die bereits aufgefundene, nur noch nicht in Urthelsform ertenbirte Entscheidung als unerheblich erachtet und baber gur Berstärkung der Grunde nicht mehr in Betracht genommen.

Die so burch zwei gleichlautende Erkenntnisse ausgesprochene martervolle Todesstrafe ward am 7. Juli 1841 zu Frauenburg vollzogen.